

Anmeldung/Unterrichtsvertrag

zur Musikausbildung im Musikverein Übersee-Feldwies e.V.



☐ Anmeldung

☐ Ummeldung

Datum		Zum Schuljahr 2023/2024	
Name des Schülers		Grundfächer / Gruppenunterricht ☐ Musikalische Früherziehung - MFE ☐ Blockflöte	
Vorname des Schülers		Holz-Blasinstrumente ☐ Querflöte ☐ Klarinette ☐ Saxophon	
Geburtsdatum	☐ Weiblich ☐ Männlich		
Straße		Blech-Blasinstrumente/Schlagwerk ☐ Trompete ☐ Flügelhorn ☐ Waldhorn ☐ Tenorhorn ☐ Baritonhorn ☐ Posaune ☐ Tuba ☐ Schlagzeug	
PLZ	Ort		
Telefon Privat			
Handy Schüler			
Handy Eltern		BLÄSERKLASSE ☐ Bläserklasse (3. und 4. Klasse)	
Email Schüler			
Email Eltern		Ensemble (kostenlos) ☐ Jugendblaskapelle (ab ca. 13 Jahren) ☐ Schülerorchester (ab 5. Klasse) ☐ Erwachsenen-Ensemble	
Volljährig: eigenes Einkommen des Schülers? ☐ Nein ☐ Ja			
Schüler besucht: ☐ Kindergarten ☐ Schule ☐ Studium ☐ Berufsausbildung ☐ BFD		☐ Sonstiges/Änderungen	
Unterrichtsart ☐ Einzelunterricht 30 Min/Woche ☐ Gruppenunterricht 45 Min/Woche (nur Instrumental!) ☐ Bläserklasse ☐ Großgruppe (MFE/Blockflöte)		Leihinstrument benötigt? ☐ Nein ☐ Ja	
Lehrerwunsch (nach Möglichkeit, ohne Anspruch)		Wünsche zu Unterrichtstag/-zeit	

Antrag auf Ermäßigung wird gestellt:

☐ Geschwister (ab dem 2. Kind 25% Rabatt auf die Unterrichtsgebühr, Bläserklasse ausgenommen)

Unterrichtsvertrag des Schülers und des gesetzlichen Vertreters mit dem Musikverein Übersee-Feldwies e.V.:

1. Über die endgültige Aufnahme und Einteilung entscheidet der Vereinsvorstand nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten.
2. Die Satzung und Gebührenordnung des Musikvereins Übersee-Feldwies e.V. erkenne ich an. Sie liegt beim Vereinsvorstand aus.
3. Ich verpflichte mich für den regelmäßigen Besuch des Unterrichts Sorge zu tragen und im Verhinderungsfall den Musikverein/Lehrkraft rechtzeitig zu benachrichtigen.
4. Die Unterrichtsgebühren werden bei Fälligkeit entrichtet.
5. Die im Aufnahmeantrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, sind allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Mitgliedschaftsverhältnisses notwendig und erforderlich und werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Die Datenschutz-Informationen gemäß Art. 12 ff DS-GVO sind der Datenschutzrichtlinie zu entnehmen
6. Dieser Vertrag verlängert sich um ein Schuljahr, wenn er nicht bis 30. Juni des laufenden Schuljahres schriftlich gekündigt wird.

Gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung des Musikvereins Übersee – Feldwies e.V. vom März 1995 ist die Mitgliedschaft von mindestens einem Elternteil des auszubildenden Kindes als passives Mitglied erforderlich. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags beträgt zurzeit jährlich 18,- Euro. Mit Beendigung der Musikausbildung des Kindes (jährlich zum 31.07. möglich, schriftliche Kündigung bis spätestens 30.06. erforderlich) kann die Mitgliedschaft gekündigt werden. Für die Dauer der Musikunterrichtsausbildung des oben genannten Kindes beantrage ich / wir als Eltern die

Mitgliedschaft im Musikverein Übersee – Feldwies e.V.

EINZUGSERMÄCHTIGUNG UND SEPA-Lastschriftmandat

1. Hier ermächtige ich den Musikverein Übersee – Feldwies e.V. widerruflich, die zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.
2. Ich ermächtige den Musikverein Übersee – Feldwies e.V. (Gläubiger-ID: DE18MVU00000393368), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Musikverein Übersee – Feldwies e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Einzug Mitgliedsbeitrag: jährlich am ersten Bankarbeitstag im Januar
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten

Name des Elternteils	Vorname des Elternteils
Straße	PLZ/Ort
Email	Telefon
Geburtsdatum	Mitglied-Nr. (Mandatsreferenz)

dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA Basislastschrift wird mich der Musikverein Übersee – Feldwies e.V. über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/Kontoinhaber

	Gebühren			
<i>Auswahl</i>	<i>Unterricht</i>	<i>Erläuterung</i>	<i>Jahresgebühr</i>	<i>12 Raten monatlich</i>
☐	Musikalische Früherziehung MFE (Schnuppern im September)	Gruppe, 45 min wöchentlich	Ca. 160,- Euro	20,- Euro (ca. 8 Raten)
☐	Blockflötenunterricht	Gruppe, 30 min wöchentlich	300,- Euro	25,- Euro
☐	Einzelunterricht Instrumental 30 (Blech- und Holzblasinstrument, Schlagwerk)	Einzel, 30 min wöchentlich	840,- Euro	70,- Euro
☐	Gruppenunterricht Instrumental 45 (Blech- und Holzblasinstrument, Schlagwerk)	Gruppe mit mind. 2 Teilnehmern, pro Person, 45 min wöchentlich	600,- Euro	50,- Euro
☐	Bläserklasse (Grundschüler 3./4. Klasse)	Ensembleunterricht mit wöchentlich 45min Register- und 45min Orchesterprobe		55,- Euro
☐	Zusatzvereinbarung/Zubuchung			
☐	Leihinstrument			

Datenschutz und Schulordnung

Datenschutzerklärung Musikunterricht

Ich willige ein, dass der Musikverein Übersee-Feldwies e.V. als verantwortliche Stelle, die in der Unterrichts anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail- Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung verarbeitet und nutzt, ausschließlich zum Zwecke der Schülerverwaltung, des Gebühreneinzuges und der Übermittlung von Schulinformationen durch den Musikverein Übersee-Feldwies e.V.. Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten (z.B. Instrumentenbelegung und Alter) an den Musikbund Ober- und Niederbayern (MON) findet nur im Rahmen der in der Satzung des MON festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen ist erforderlich zum Zwecke der Meldung für Leistungsabzeichen etc. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung des Unterrichtsbesuchs bei dem Musikverein Übersee-Feldwies e.V. werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jede/r Schüler/in hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner/ihrer Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat der/die Schüler/in, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht. Ich anerkenne anhängige Datenschutzrichtlinie.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Ich willige ein, dass der Musikverein Übersee-Feldwies e.V. meine E-Mail-Adresse und, soweit erhoben, auch meine Telefonnummer zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse und Telefonnummer, wird weder an den MON noch nicht an Dritte vorgenommen. Einer erteilten Einwilligung zur Nutzung von E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer kann jederzeit schriftlich widersprochen werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Ich willige ein, dass der Musikverein Übersee-Feldwies e.V. Bilder von schulischen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Website des Vereines oder sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt. Abbildungen von genannten Einzelpersonen oder Klein-Gruppen hingegen bedürfen einer Einwilligung der abgebildeten Personen. Einer erteilten Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern kann jederzeit schriftlich widersprochen werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Schulordnung (Auszug)

1. Dauer des Schuljahres: 1. September bis 31. August des Folgejahres.
2. Unterrichtsdauer: wie an allgemeinbildenden Schulen Bayerns üblich. Sie ist jedoch auf insgesamt ca. 38 Unterrichtswochen beschränkt. Die Teilnahme an Vorspielen und Konzerten sind Bestandteil des Unterrichts.
3. Dauer der Unterrichtseinheiten: Die Unterrichtseinheit umfasst 45 bzw. 30 Minuten pro Woche. Längere Unterrichtseinheiten sind in Einzelfällen möglich.
4. Die Unterrichtsgebühren sind entsprechend der gewählten Unterrichtsform und –dauer fällig.
5. Die Aufnahme des Unterrichts ist grundsätzlich nur zum Beginn des Schuljahres möglich, in Ausnahmefällen können auch im Laufe eines Schuljahres Schüler aufgenommen werden.
6. Die Aufnahme verpflichtet zur Teilnahme und zur Entrichtung der Gebühren laut Gebührenordnung.
7. Die Unterrichtseinteilung erfolgt durch die FachlehrerInnen im Einvernehmen mit dem Schulleiter. Dem Lehrwunsch des Schülers wird nach den Möglichkeiten der Schule und den Möglichkeiten der jeweiligen Lehrer stattgegeben. Ein definitiver Anspruch auf Unterricht des Schülers durch den Wunschlehrer besteht nicht.
8. Der Schüler / die Schülerin ist zum pünktlichen und gewissenhaften Besuch des Unterrichts verpflichtet. Bei Gruppenunterricht ist der Schüler / die Schülerin zur Anwesenheit während der ganzen Unterrichtseinheit verpflichtet. Dies gilt auch für von der Schule anberaumte Veranstaltungen und deren Vorbereitungen.
9. Der Schüler / die Schülerin stellt sein / ihr Instrument selbst. Schuleigene Instrumente werden gegen Mietgebühr für jeweils ein Jahr vermietet. Ein Mietvertrag regelt das Nötige.
10. Der Schüler / die Schülerin scheidet am Ende eines Schuljahres aus, wenn eine schriftliche Kündigung des laufenden Unterrichtsvertrages bis 30. Juni des Schuljahres erfolgt ist. Der Unterrichtsvertrag verlängert sich um ein weiteres Schuljahr, wenn er nicht rechtzeitig (schriftlich) gekündigt wurde.
11. Während des Schuljahres ist ein Ausscheiden nur aus darzulegenden zwingenden Gründen möglich. Die vorzeitige Kündigung muß schriftlich gegenüber der Vorstandschaft des Vereins erfolgen, der in Abstimmung mit dem Vereinsrat über die Möglichkeit des Ausscheidens entscheidet.
12. Die Schüler des Musikvereins sind gegen Unfälle, die sie auf unmittelbarem Weg zur Schule, während des Unterrichts und auf dem unmittelbaren Heimweg von der Schule erleiden, versichert. Die Aufsichtspflicht des Lehrers ist auf die Unterrichtszeit beschränkt.
13. Der Musikunterricht kann nach Ermessen der Vorstandschaft auch aus der Ferne über die üblichen Medien gestaltet werden